

SCHUTZKONZEPT COVID-19

FÜR DEN SPORTUNTERRICHT AN DEN KANTONSSCHULEN RÄMIBÜHL AB DEM 17.8.2020

(DEFINITIVE VERSION VOM 13. AUGUST 2020)

Grundsatz	<ul style="list-style-type: none">- Die Hygienemassnahmen gelten für alle Schulsehörden der Rämibühlschulen, auch für die Schüler*innen der gymnasialen Unterstufe.- Die Abstandregelung gilt für die Schüler*innen der gymnasialen Unterstufe nicht.- Während des Sportunterrichts besteht keine Schutzmaskenpflicht.- Die Rückverfolgbarkeit muss gewährleistet sein.
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none">- Der 1.5 m-Abstand zwischen den LP und den SuS ist einzuhalten.- Der 1.5 m-Abstand zwischen SuS ist einzuhalten.- Pro Schüler stehen mind. 10 qm zur Verfügung.- Die Einfachhallen A, B, C, D, F, G und H sind je 450 qm gross.- Die Turnhalle J ist 240 qm gross.- Hände waschen vor und nach jeder Sportstunde oder bei versehentlichem Kontakt.- Sportarten mit intensivem Körperkontakt wie Ringkämpfe, Rugby etc. sind verboten.- Bei Trainingsformen sollen die Gruppen möglichst durchgehend die gleichen Bälle und Geräte benutzen.- Händeschütteln, Abklatschen, Checks etc. zwischen SuS sind verboten.- Wann immer möglich, ist der Sportunterricht im Freien zu betreiben.- Beim Hallensport soll regelmässig gelüftet werden, Türen offenlassen.- Die Sportlehrer/innen sprechen sich rechtzeitig betreffend Anlagenbenützung ab.- Die Durchmischung von SuS bei klassenübergreifendem Unterricht soll möglichst klein gehalten werden.- Eine schulübergreifende Durchmischung ist zu vermeiden.- Die Schutzmaskenpflicht endet vor der Lektion mit Verlassen der Garderobe und beginnt nach der Lektion mit dem Anziehen nach dem Duschen.

Kantonsschulen Rämibühl Zürich

Unfallprävention, Vorfall	<ul style="list-style-type: none">– Unfallprävention hat einen speziell hohen Stellenwert.– Verhalten bei einem Unfall: Die kantonalen Richtlinien und Empfehlungen sowie die Erste-Hilfe-Massnahmen und -Verfahren bleiben in Kraft (siehe kantonale Richtlinien).– Bei Erster-Hilfe-Leistung schützen sich die LP mit Schutzmaske und Handschuhen.
Reinigung	<ul style="list-style-type: none">– Reinigung und Desinfektion der benutzten Trainings-, Turn- und Spielgeräte nach jeder Sportstunde durch die Klasse. In jeder Turnhalle steht eine Kiste mit Desinfektionsspray und Papierhandtüchern zur Verfügung. Zum Nachfüllen bitte den Hausdienst kontaktieren.– Die Türen zu den Sporthallen bleiben wenn möglich offen.– Die Türgriffe und Handläufe werden durch den Hausdienst mehrmals täglich desinfiziert.– Die WC-Anlagen und Garderoben werden durch den Hausdienst mehrmals täglich gereinigt.– Alle LP unterstützen den Hausdienst bei seinen Aufgaben.– Die Sportlehrer/innen machen sich gegenseitig auf Fehlverhalten der SuS aufmerksam.
Kraft- und Fitnessräume	<ul style="list-style-type: none">– Der Kraftraum, der Spinningraum, der Fitnessraum Rämibühl 80 und der Yogaraum Rämistrasse 80 sind für den Unterricht zugänglich. Ausserhalb der Unterrichtsstunden bleiben sie geschlossen.
Garderoben	<ul style="list-style-type: none">- Die Garderoben sind klassenweise zugeteilt. Die Sportlehrpersonen achten darauf, dass ihre Klasse die zugeteilte Garderobe benutzt.- Die Garderoben dürfen mit der angeschlagenen maximalen Zahl an Personen gleichzeitig benutzt werden.- 1.5 m-Abstand muss eingehalten werden (Markierungen beachten)- Die Klassen gehen gestaffelt nach Anweisung der Sportlehrer/innen in die Garderobe. SuS, die nach dem Sport duschen, dürfen den Sportunterricht früher verlassen.- Die folgende Klasse darf die Garderobe erst betreten, wenn die vorangehende Klasse diese vollständig verlassen hat. Bei Engpässen darf die Einzellektion ein paar Minuten früher beendet werden.– Die Klassen der gymnasialen Unterstufe können die Garderobe uneingeschränkt benutzen.

Kantonsschulen Rämibühl Zürich

Toiletten	<ul style="list-style-type: none">- Die Toiletten dürfen mit der angeschlagenen maximalen Anzahl Personen gleichzeitig benutzt werden.
Freiwilliger Schulsport	<ul style="list-style-type: none">- In allen Schulsportkursen werden die Teilnehmer/innen erfasst, so dass die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.- Es werden Formulare zur Verfügung gestellt, die in einem Ordner abgelegt werden.

Zürich, 13. August 2020

Thomas Lüthi

SIBE MNG Rämibühl Zürich